



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05725**
Datum: 23.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101040.700 GS „Albrecht Dürer“ STARK III (HHPL Seite 977, 1243)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.140.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21101053.700 Grundschule Johannesschule (HHPL Seite 982, 1251)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.140.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete GB III

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Fördermaßnahme kann nicht realisiert werden und Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2023	1.140.000,00 1.140.000,00	8.21101040.700 8.21101053.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
8.21101040.700 Grundschule „Albrecht Dürer“ STARK III Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.394.000	1.140.000	7.534.000

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
8.21101053.700 Grundschule Johannesschule Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.900.000	1.140.000	2.760.000

Sachliche Notwendigkeit

Die Baukostensteigerungen, zunächst hervorgerufen durch die Corona-Pandemie und dann ab dem Jahr 2022 nochmals deutlich verstärkt durch den Krieg in der Ukraine, sind der Hauptgrund für die notwendigen Mehrkosten bei der Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“.

Zudem wirkt sich der schlechte Zustand des Bestandsgebäudes negativ aus. Aufgrund von erst im Zuge der Sanierung feststellbaren Mängeln, mussten zusätzliche Arbeiten durchgeführt und Mehrmengen beauftragt werden.

Aus den genannten Gründen ergeben sich folgende Mehrkosten:

1. Mehraufwendungen Statik

Während der Rückbauarbeiten wurden diverse Schwachstellen am Tragsystem des Gebäudes vorgefunden, welche erst nach dem Freilegen einzelner Teilbereiche ersichtlich wurden. In dem Zusammenhang mussten statische Berechnungen wiederholt und die Ausführung musste entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus wurde beim Rückbau im Bereich der Innenhöfe korrodierte Stahlbauteile vorgefunden, welche mittels Betoninstand-setzungsmaßnahmen ertüchtigt werden müssen.

2. Vorbereitende Maßnahmen Abdichtung

Im Zuge der Freilegung der Außenwände durch die Garten- und Landschaftsbaufirma wurde der extrem desolate Zustand der Außenwände vollumfänglich ersichtlich. Die äußere Hülle war zerklüftet und die Oberfläche völlig inhomogen. Mittels Sandstrahlarbeiten in Abschnitten und mit Schutzgerüst (aufgrund der bereits erfolgten Fassadenarbeiten) muss die Oberfläche egalisiert und für die Anbringung der notwendigen Abdichtung vorbereitet werden.

3. Mehrkosten aus Insolvenz

Im Zuge des Bauprozesses wurde durch den beauftragten Fensterbauer Insolvenz angemeldet. Der Auftrag war noch nicht zu 100 Prozent abgearbeitet. Es wurde eine erneute Ausschreibung und Beauftragung einer Ersatzfirma für die Fertigstellung der Leistungen erforderlich.

4. Vandalismus

Im Zuge der Bauarbeiten kam es vermehrt zu mutwilligen Beschädigungen. Hier wurde zunächst die Überwachung mittels Videotürmen ausgebaut. Da dies nicht auskömmlich war und weitere Einbrüche, Vandalismus-Beschädigungen und Diebstähle zu verzeichnen waren, wurde die Überwachung mittels Bestreifung und Beauftragung der Baustellenschließung veranlasst.

5. Mehraufwand Sporthalle

Grundsätzlich war nicht geplant, die Sporthalle in die Baumaßnahme mit einzubeziehen. Im Zuge der Sanierung des Gebäudes wurde jedoch nach eingehender planerischer Betrachtung entschieden, die Sporthalle ebenfalls zu erneuern. Hierzu ist es notwendig, den Sportboden zu erneuern, eine Prallwand zu installieren, neue Sportgeräte anzuschaffen, die Halle malermäßig zu ertüchtigen, aber auch die technische Gebäudeausrüstung zu überholen. Hierzu gehören insbesondere die Heizung und die Lüftung. Darüber hinaus wurde auch die Fassade, die ursprünglich nicht saniert werden sollte, nochmal begutachtet. Im Ergebnis wurde entschieden, auch diese zu erneuern, da die Abdichtung in keiner Weise den aktuellen Anforderungen entspricht.

6. Foyer

Während der Maßnahme wurde vom Nutzer eine Verkleinerung des Foyers und die Installation zusätzlicher WC-Anlagen für die Lehrkräfte erbeten.

7. Auswirkung COVID-19/ Marktpreis

Hauptursache für die Mehrkosten waren die massive steigenden Baupreise im Zuge des Ukraine-Krieges. Hierbei wirkten zwei Prozesse zusammen. Zum einen haben sich durch die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Hygiene-Einschränkungen die Bauzeiten deutlich verlängert. Gleichzeitig haben sich zu diesem Zeitpunkt schon die Materialpreise erhöht. Der Ukraine-Krieg ab Februar 2022 führte dann zu Lieferengpässen und deutlichen Preissteigerungen bei den Materialien. So ist seit dem 1. Quartal 2022 der Baupreisindex im Vergleich zum Vorjahresquartal grundsätzlich um ca. 20 Prozent gestiegen. Dies wirkt sich bei öffentlichen Auftraggebern mit längeren Vergabefristen noch stärker aus als in der Privatwirtschaft. Die Preise bei Dämmung, Holz, Bodenbelägen und Stahl sind zum Teil um bis zu 40 Prozent gestiegen. Die Preissteigerungen werden von den Unternehmen in den Angeboten und den Nachträgen weitergegeben.

Aufgrund der beschriebenen erheblichen Verschiebung der Ausführungsfristen über die vertraglich gebundenen Fristen hinaus mussten fortlaufend neue Termine mit den

ausführenden Firmen abgestimmt werden. Zahlreiche Firmen hatten bereits parallel oder im Anschluss an die ursprünglich vertraglich vereinbarten Termine auch andere Aufträge abgeschlossen. In diesem Kontext machen die Unternehmen Baukostensteigerungen (Material, Personal, Energie) geltend.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Grundschule „Albrecht Dürer“ muss zwingend zum 17.08.2023 in Betrieb gehen. Aktuell ist die Schule in der Dölauer Straße untergebracht. Hierzu fahren täglich mehrere Schulbusse früh und am Nachmittag. Diese sind seitens der HAVAG befristet geleast. Eine Verlängerung ist aktuell ausgeschlossen und würde zu zusätzlichen Schülerbeförderungskosten führen. Dies gilt es zu vermeiden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.21101053.700 GS Johannesschule

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden nicht vollumfänglich benötigt. Die Maßnahme verschiebt sich in der Ausführung, eine Anpassung der Haushaltsplanung nach Kassenwirksamkeit erfolgt.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Die Lehr- und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft werden umfassend verbessert. Damit wird die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme für gegeben befunden.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant.
Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	